

Landrat
Urs Christen
Oberdorfstrasse 5
6375 Beckenried

EINGEGANGEN

- 4. März 2021

2021. NWLR. 27

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 3. März 2021

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz
Impfstrategie Covid-19 Kanton Nidwalden**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Dem Kanton Nidwalden ist es bis anhin gelungen, die zugewiesenen Kontingente an Covid-19 Impfdosen zeitnah den impfwilligen Personen zu verabreichen. Auf freiwilliger Basis wurden die definierten Personengruppen rasch geimpft. Die schnelle und unkomplizierte Verabreichung der Impfung ist ein wichtiger Schritt, um endlich aus der aktuellen Krise heraus zu kommen. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben bewiesen, dass sie grosse Arbeit leisten und damit eine zentrale Rolle im Kampf gegen Covid-19 spielen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens und tragen massgebend dazu bei, dass die impfwillige Bevölkerung gut informiert und beraten ist.

In den kommenden Wochen sind grössere Mengen an Impfdosen zu erwarten, welche an die impfwilligen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner verabreicht werden können. Bezüglich des weiteren Vorgehens in Sachen Impfstrategie stelle ich deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Welche organisatorischen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die weiteren Covid 19-Impfungen der Bevölkerung zu verabreichen? Plant er z.B. den Aufbau von Impfzentren? Falls ja, wie hoch schätzt der Regierungsrat die finanziellen Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb solcher Zentren ein?
- Erachtet der Regierungsrat die sehr tief angesetzte Pauschale von CHF 24.50, welche unsere Hausärztinnen und Hausärzte für die Aufklärungsarbeit, individuelle Beratung, Verabreichung und Dokumentation einer Impfung erhalten, als kostendeckend und angemessen für deren entscheidende Arbeit im Kampf gegen die Pandemie?
- Wie steht der Regierungsrat zur Alternative, auf den kostspieligen Aufbau und Betrieb von Impfzentren zu verzichten und stattdessen die Hausärztinnen und Hausärzte mit den Impfungen zu betrauen und sie für ihren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie adäquat, d.h. mit einem höheren Betrag als den im Raum stehenden CHF 24.50 pro Impfung zu entschädigen?

Besten Dank für die Beantwortung der obigen Fragen zuhanden des Landrats.

Freundliche Grüsse


Landrat Urs Christen